

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

6. Beiblatt

12. April 1946.

Eine

26/J

Anfrage

Geisslinger, Ludwig, Grubhofer,
 der Abgeordneten Dr. Perner, Rainier, Hinterdorfer und Genossen
 an den Bundesminister für Verkehr, betreffend aus rassischen oder politischen
 Gründen gemassregelte Bedienstete der ehemaligen Deutschen Reichsbahn bzw.
 österreichischen Bundesbahnen, lautet:

Die von der ehemaligen Deutschen Reichsbahn bzw. den österreichischen
 Bundesbahnen aus rassischen oder politischen Gründen gemassregelten Bediensteten
 haben ihre Forderungen überreicht. Sie haben nach ihrer Wiedereinstellung
 zum grössten Teil nicht jene Aufnahme und Behandlung erfahren, die sie in An-
 betracht des ungeheuren Unrechtes und der daraus entstandenen körperlichen
 und seelischen Leiden sowie ihrer und der Familienangehörigen erduldeten
 materiellen Nachteile von einer demokratischen Verwaltung erwarten durften.

Gestützt auf das Beamten-Überleitungsgesetz (St.G.Bl.Nr.134 vom
 22.8.45) wäre jenen Bediensteten zur teilweisen Schadensgutmachung im folgenden
 zu helfen:

1.) Anrechnung der in der Zeit der Ausserdienststellung fällig
 gewesenen Vorrückungen und Beförderungen.

2.) Sinngemäße und liberale Auslegung der Bestimmungen des Beamten-
 Überleitungsgesetzes durch fiktive Annahmen für die Zuerkennung der Beförderungen,
 die in der Zeit der Ausserdienststellung zu gewärtigen gewesen wären, wie dies
 bisher in vereinzelten Fällen bereits gehandhabt worden ist, für alle
 Gemassregelten.

3.) In Fällen, wo Punkt 2) für eine befriedigende Begünstigung
 nicht ausreicht, Aufstieg in höhere Gehaltsgruppen durch Versetzung auf ent-
 sprechende, von "noch tragbaren", scmit im Dienste verbleibenden Nazi und
 von anderen Elementen zweifelhafter Gesinnung besetzte Dienstposten, auch
 bei nur annähernder Erfüllung der Bewerbungsbedingungen, wodurch die Durch-
 dringung mit demokratischem Geiste von eben bis unten gewährleistet erscheint.
 (Bevorzugte Berücksichtigung der Gemassregelten bei der Postenbesetzung, insbesondere
 bei leitenden Posten).

7. Beiblatt.

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

12. April 1946.

4.) Rasche Einführung der Geschädigten in den Geschäftsgang durch geeignete Massnahmen.

5.) Verschiebung der Altersgrenze um die Dauer der Massregelung.

6.) Auszahlung der Differenzbezüge an Gemassregelte, wie vor Mai 1945 für die aktiven Rediensteten (auch geflüchtete Nazis) bereits geschehen oder für die Folgemonate noch geplant.

7.) Besondere Unterstützung von Gemassregelten, die durch Bombenangriffe oder sonstige Kriegsereignisse schwer gelitten haben, durch Gewährung von Darlehen oder Beschaffung von Einrichtungs- und Bedarfsgegenständen.

Die Gefürtigten stellen daher an den Herrn Verkehrsminister die Anfrage, ob und was in dieser Angelgenheit bis jetzt verfügt worden ist.